

Standards für die Frauenhäuser der Arbeiterwohlfahrt

INHALT

- 1. Präambel**
- 2. Motivation / Ziele**
- 3. Prinzipien der Frauenhaus-Arbeit**
- 4. Leistungskatalog, Anforderungsprofil und fachliche Kompetenz**

1. PRÄAMBEL

Die ARBEITERWOHLFAHRT (AWO) wurde 1919 gegründet und ist aus den Ideen des demokratischen Sozialismus der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung entstanden. Sie ist der einzige Verband der Freien Wohlfahrtspflege, der von einer Frau gegründet wurde.

Marie Juchacz (1879-1956), Vordenkerin und Gründerin der AWO, verankerte die erste emanzipatorisch ausgerichtete Wohlfahrtsorganisation für die Arbeiterschaft. Damit tat sie den ersten und entscheidenden Schritt, neben den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden eine eigene wohlfahrtspolitische Kraft zu etablieren, geleitet von der Grundidee: Soziale Fürsorge als Aufgabe und Verpflichtung von Staat und Gesellschaft sicherzustellen. Sie sollte ein Recht werden und kein Gnadenakt sein, denn für Marie Juchacz und ihre Mitkämpferinnen hatte soziale Arbeit nichts mit Almosen zu tun. Im Gegenteil: Ihr Ziel war es, die Not einer Nachkriegsgesellschaft zu lindern und Chancengleichheit für alle durchzusetzen. Arbeiterinnen, Arbeiter und ihre Kinder sollten nicht länger Objekt der Armenpflege sein, sondern ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen.

Deshalb bestimmen drei Leitideen die Arbeit der AWO:

1. Hilfe zur Selbsthilfe
2. Selbstbestimmung statt Abhängigkeit
3. Zugang zu Bildung

Erst fachliche Kompetenz und persönliches Engagement machten die emanzipatorische Sozialarbeit stark. Frauen bestimmten die Richtung und die Politik der AWO. Gleichzeitig waren sie Vorreiterinnen, Kämpferinnen und Vorbilder.

Frauen stellen auch heute die Mehrheit der haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten dar. Frauen arbeiten sowohl in traditionellen Frauenberufen als auch in allen sozialen und sozialpolitischen Handlungsfeldern unseres Verbandes. Auch wenn - wie in vielen anderen sozialen Organisationen - heute vorrangig Männer haupt- und ehrenamtliche Leitungspositionen der AWO besetzen, zeugen hunderte von Mädchen- und Frauenprojekten von einem vielfältigen Frauenengagement in der AWO: z.B. Frauenhäuser, spezielle Arbeitsmarktpro-

gramme, Beratungsstellen, Integrations- und Bildungsprojekte für Migrantinnen, Schwangerschaftsberatung.

In ihren Leitlinien spricht sich die AWO gegen jede Form von Gewalt aus, insbesondere gegen familiäre und patriarchale. Sie spricht sich für die Einrichtung von Frauenhäusern und für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen aus.

Die AWO ist Trägerin von ca. 55 Frauenhäusern. Sie hat eine Rahmenkonzeption für die Arbeit der Frauenhäuser erstellt, die die Grundlage für die Arbeit der Frauenhäuser bildet.

2. Motivation und Ziel der AWO im Bereich der Frauenhausarbeit

Motivation und Ziele sind im Grundsatzprogramm der AWO von 1998 formuliert und hand-

lungsweisend für die haupt- und ehrenamtliche Arbeit.

Darin geht die AWO von Grundwerten aus, die sich im Angebot der Frauenhäuser wiederfinden:

Freiheit

Die Dauer des Aufenthaltes und der Umfang der Beratung im Frauenhaus sind durch die freiwillige Entscheidung der Frau bestimmt. Die Beratung ist ergebnisoffen und hat das Ziel, Handlungsräume zu erweitern und Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Die Arbeit im Frauenhaus entspricht den unterschiedlichen Bedürfnissen der Frauen und ihrer Kinder, die Opfer von körperlicher, seelischer, sexualisierter und sexistischer Gewalt geworden sind.

Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist begründet in der Unantastbarkeit der Würde aller Menschen und setzt die Gleichstellung von Mann und Frau entsprechend des Grundgesetzes, Artikel 3, voraus. Die Frau hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Die AWO bietet deshalb betroffenen Frauen und ihren Kindern professionellen Schutz und Hilfe auf hohem fachlichem Niveau an. Die AWO verurteilt Gewalt und distanziert sich von den Tätern.

Toleranz

Weil wir für Freiheit und Gerechtigkeit eintreten, ist Toleranz gegenüber kulturell und religiös anders geprägten Denk- und Verhaltensweisen für uns selbstverständlich.

Toleranz ist Grundlage in den Beratungen, die das Ziel haben, Frauen zu ermutigen, Verständnis zu wecken und Verantwortung zu stärken.

Toleranz bedeutet Respekt vor der Selbstbestimmung und der eigenen Entscheidungsfindung ratsuchender Frauen.

Ohne Ansehen der Herkunft, des sozialen Status, der Religion und Kultur findet eine Frau Aufnahme und Schutz im Frauenhaus. Ihre Notsituation steht im Zentrum unseres Handelns.

Solidarität

Die AWO vertritt die Interessen in Not geratener und unterprivilegierter Menschen. Solidarität in der Frauenhausarbeit bedeutet daher Parteilichkeit für die Frauen und ihre Kinder.

Im Frauenhaus gewährt die AWO daher vorbehaltlos Beratung, Begleitung, Hilfe und Schutz

3. Prinzipien der Frauenhausarbeit

Frauenhäuser sind Schutz- und Zufluchtsstätten für Frauen und deren Kinder mit Gewalterfahrungen in Beziehungen. Aus den Grundsätzen der Arbeiterwohlfahrt wie "Hilfe zur Selbsthilfe" und "Selbstbestimmung statt Abhängigkeit" und der besonderen persönlichen und sozialen Situation der von Gewalt betroffenen Frauen in unserer Gesellschaft leiten sich Prinzipien der Frauenhausarbeit in Frauenhäusern der Arbeiterwohlfahrt ab.

3.1 Prinzip der Parteilichkeit

Parteilichkeit bezeichnet die gewollte und offene "Partei-Nahme" für die Bedürfnisse und Interessen der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder.

Parteilichkeit bedeutet Akzeptanz und Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes der Frau und vermeidet Einflußnahmen und Handlungsweisen, die an der Lebenslage, der Lebensplanung und den Bedürfnissen der Frau vorbeigehen.

Parteiliche Frauenhausarbeit bedeutet, die durch die jeweilige Lebenssituation der Frauen geprägten Probleme und Interessen ernst zu nehmen. Sie bedeutet, sich mit den Opfern von Gewalt zu solidarisieren und sich von den Tätern zu distanzieren.

3.2 Prinzip der Solidarität

Im Frauenhaus leben und arbeiten Frauen zusammen. Die Bewohnerinnen gestalten ihren Alltag und das Zusammenleben im Rahmen von Hausregeln.

Auch wenn der Aufenthalt im Frauenhaus eine Übergangszeit darstellt, entwickelt sich durch das Zusammenleben und die gemeinsame Betroffenheit Solidarität.

Diese Solidaritätserfahrung wird von den Mitarbeiterinnen unterstützt, denn sie mildert die Erfahrung von Isolation und Ausgrenzung, die oft nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner und dem persönlichen und räumlichen Umfeld erlebt wird.

Durch Gruppenarbeit wird das soziale Miteinander der Frauen im Frauenhaus gefördert. Nach dem Aufenthalt im Frauenhaus wird die Aufnahme von Kontakten in der neuen Lebenssituation unterstützt.

Aus diesem Prinzip der Solidarität heraus positioniert sich die AWO gegen jede Form von Gewalt und spricht sich für deren Ächtung aus.

3.3 Prinzip der Autonomie

Frauen mit Erfahrungen von Gewalt befinden sich in einer abhängigen Situation. Ihre körperliche und/oder seelische Integrität wurde mißachtet und verletzt und damit auch ihre Autonomie beeinträchtigt. Hinzu kommen meist finanzielle und/oder materielle Abhängigkeiten vom Täter, der ihnen und/oder ihren Kindern Gewalt angetan hat. Durch das Prinzip der Autonomie soll die einzelne Frau in der selbstbestimmten Organisation und Planung ihrer Lebenssituation gestärkt werden. Durch professionelle Krisenintervention, Beratung und Begleitung in Einzel- und Gruppenarbeit sowie durch die Unterstützung bei der Durchset-

zung ihrer Rechte und Interessen für sich und die Kinder bekommt die betroffene Frau die Möglichkeit, ihre emotionale, soziale und finanzielle Unabhängigkeit und Integrität wieder aufzubauen oder wiederzuerlangen.

4. Angebote und Leistungen

Angebote und Leistungen der Frauenhäuser der AWO basieren auf den Prinzipien der Frauenhausarbeit und den grundlegenden Zielen des Verbandes. Dabei handelt es sich um Angebote und Leistungen für von Gewalt bedrohte und/oder betroffene Frauen und ihre Kinder, die im Frauenhaus leben oder durch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses begleitet und/oder beraten werden.

4.1 Angebote

Zu den Angeboten des Frauenhauses gehört die Bereitstellung von geschütztem Wohnraum, die Aufnahme von Frauen rund um die Uhr, Angebote für im Haus lebende Frauen und ihre Kinder und die nachgehende Beratung. Die Adresse des Frauenhauses ist anonym, um den Schutz für Frauen sicherzustellen

4.1.1 Krisenintervention

Krisenintervention ist eine Form direkter, professioneller Hilfe und Unterstützung in einer bedrohlichen und unsicheren Lebenslage. In Frauenhäusern der AWO gehört hierzu die sofortige Aufnahme einer Frau im Frauenhaus und ein Erstgespräch sowie Hilfe bei der Bearbeitung der Folgen von Gewalterlebnissen. Darüber hinaus werden bei Bedarf notwendige medizinische und/oder psychotherapeutische Maßnahmen vermittelt.

4.1.2 Beratung

In den Frauenhäusern wird eine professionelle soziale- und psycho-soziale Beratung angeboten, die sich dadurch auszeichnet, dass die beratenden Mitarbeiterinnen einen umfassenden Reflektions- und Entscheidungsprozess für die Frauen ermöglichen und sie in dieser Lebensorganisation begleiten, unterstützen und stärken.

Diese psychosoziale Beratung stärkt das Selbsthilfe- und Reflexionspotenzial der Frauen. Sie erhalten auch Hilfestellungen in Fragen der Erziehung ihrer Kinder und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer rechtlichen Ansprüche gegenüber Dritten.

Eine wichtige Form der Beratung ist auch das Angebot nachgehender Beratung, für die Frauen, die das Frauenhaus verlassen haben und sich eine neue Lebenssituation aufbauen.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

In Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung, den Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, den Gleichstellungsbeauftragten und anderen geeigneten sozialpolitischen Gremien wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf das gesellschaftliche Problem von Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht. Informationsvermittlung über das Frauenhaus und seinen Angeboten bzw. Leistungen erfolgt

über Broschüren, Fachtagungen, Pressekontakte usw., um die Transparenz der Arbeit darzustellen und um auf Gesetze und Rahmenbedingungen hinzuwirken, mit dem Ziel der Beendigung von Gewalt gegen Frauen.

4.3 Prävention

Die Prävention in Frauenhausarbeit dient der Verhinderung und Vermeidung von Gewalt gegen Frauen. Prävention bedeutet, der Gewalt gegen Frauen mit geeigneten Mitteln und professionellen Ansätzen zuvor zu kommen. Aus diesen Gründen findet Präventionsarbeit einerseits auf der strukturellen Ebene, andererseits auf der interaktiven Ebene statt.

Auf der strukturellen Ebene entwickeln Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern strategische Kooperationsformen mit anderen Institutionen und Organisationen, die ebenfalls an der Verhinderung von Gewalt gegen Frauen arbeiten, wie z. B. die Polizei, die Gleichstellungsstellen, geeignete Vereine zum Schutz von Frauen und Organisationen, die mit männlichen Tätern arbeiten.

Aktivitäten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit, die der Aufklärung und Sensibilisierung für die Problematik von Gewalt gegen Frauen dienen, sind ebenfalls Maßnahmen, die die Struktur der Akzeptanz von Gewalt verändern helfen sollen.

Auf der interaktiven Ebene wird in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus Wert darauf gelegt, Gewalterfahrungen zu verarbeiten und übernommene aggressive Rollenfixierungen zu verändern.

Erziehungsberatungsangebote sollen Hilfe bieten bei der Erkenntnis psychischer und physischer Gewaltausübung in der Erziehung und alternative Verhaltensweisen aufzuzeigen.

4.4 Leistungen

Die Leistungen des Frauenhauses zeichnen sich aus durch Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

4.4.1 Strukturqualität

Der Standort des Frauenhauses bietet eine gute **Erreichbarkeit** mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie Nähe zu den Ämtern und Einkaufsmöglichkeiten.

Die Schutzfunktion wird durch Sicherstellung der **Anonymität** sowie Abschirmung von unerwünschten Außenkontakten gewährt.

Die Zimmer sind mit einer Grundausstattung möbliert und bieten einen Rückzug für Frauen und ihre Kinder. Gemeinschaftlich genutzte **Räume** wie Küchen, Bäder, Toiletten, Aufenthaltsräume, Wohn- und Spielbereiche bieten allen Frauen die Möglichkeit, zu anderen Frauen Kontakt aufzunehmen, zugleich aber auch gemeinsam ihre Alltagssituation zu gestalten.

Sonstige **Räumlichkeiten** werden als Büros, Beratungszimmer, Wirtschaftsräume, Garten, Spielplatz vorgehalten.

Die technische **Ausstattung** beinhaltet Pkw, Telefonanlage, Faxgerät, Kopierer, PC, Spiel- und Freizeitgeräte.

4.4.2.

Prozessqualität

Die Prozessqualität der Arbeit im Frauenhaus bemisst sich an:

- a) Erreichbarkeit und Rufbereitschaft
 - für Ratsuchende
 - für Bewohnerinnen
 - für Institutionen/Kooperationspartnern, sozialen Einrichtungen
 - für ehemalige Bewohnerinnen

- b) Beratung und Begleitung der Frauen im Haus
 - Erstgespräch
 - Reflexion und Bearbeitung der Gewalterlebnissen
 - Unterstützung bei der Lebensneuorganisation und Perspektivenentwicklung
 - Unterstützung und Förderung der Selbsthilfepotentiale
 - Einleitung notwendiger medizinischer und (psycho-) therapeutischer Maßnahmen Informationen über andere Hilfsmaßnahmen und ggf. Weitervermittlung an andere Einrichtungen
 - Hilfestellung bei Schuldenregulierung
 - Hilfestellung bei verschiedensten Antragstellungen
 - Unterstützung - bei Bedarf auch Begleitung - bei Behördengängen, Arztbesuchen, Anwalt(nn)en- und Gerichtskontakten etc.
 - Klärung ausländerrechtlicher Fragestellungen
 - Organisation des Zusammenlebens und Integration in neues soziales Umfeld
 - Hilfestellung bei Wohnungs- und evtl. Arbeitsplatzsuche
 - Konfliktregelung
 - Gruppengespräche
 - Freizeitangebote
 - Abschlußgespräch

- c) Arbeit mit Müttern und Kindern
 - Hilfe beim Aufarbeiten der erlebten physischen, psychischen und auch sexueller Gewalt, Einzelberatung
 - Unterstützung durch (Einzel-) Gespräche mit Müttern und Kindern bei Erziehungsproblemen
 - Bearbeitung von Mutter-Kind-Konflikten
 - Beratung in Sorgerechtsangelegenheiten und Zusammenarbeit mit Jugendamt
 - regelmäßige Kinderbesprechungen
 - Einleitung von Therapiemaßnahmen für Kinder
 - Kontakte zu Schulen
 - Hausaufgabenhilfe
 - Anleitung zur Freizeitgestaltung/ Freizeitangebote
 - Gruppenangebote für Mütter und Kinder
 - Vermittlung von Kontakten zu Anbietern von Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen
 - Zusammenarbeit mit Mutter-Kind-Kurvermittlungen und -Einrichtungen

- d) Nachgehende Beratung und Begleitung
 - Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Umzuges
 - Beratung und Begleitung in der Übergangszeit
 - Fortführung der im Frauenhaus begonnenen Hilfen
 - Fortführung der Zusammenarbeit mit Sozial- und Jugendamt

- Hausbesuche
 - Gruppenangebote für ehemalige Bewohnerinnen und Kinder zur weiteren Stabilisierung und zum Erfahrungsaustausch
- e) Ambulante und telefonische Beratung
- f) Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Büro- und Verwaltungstätigkeiten
 - Etatplanung und -verwaltung
 - Statistik
 - Rechenschaftsbericht
 - Haus- und Garteninstandhaltung (ergänzende Reinigung, Erledigung kleinerer Reparaturen)
 - PKW-Versorgung
 - Einkäufe für den allgemeinen Betrieb des Hauses
 - Organisation und Verwaltung von Sachspenden
- g) Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Geschäftsführung und Trägerin des Frauenhauses, Kreis- und Stadt-/Gemeindeverwaltungen, Beiräten, Förderkreisen etc.
 - Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachtreffen und Gremien mit anderen Frauenhäusern
 - Teilnahme an Facharbeitskreisen
 - Vernetzung und Kooperation mit anderen Organisationen
 - Informationsvermittlung über das Frauenhaus und Darstellung der Arbeit in der Öffentlichkeit (Broschüre, Fachtagungen, in Frauengruppen, Schulen, an deren Organisationen,)
 - Pressekontakte

4.4.3 Ergebnisqualität

Die Arbeiterwohlfahrt geht davon aus, dass über erbrachte Leistungen gegenüber den Mitgliedern, den Erstattungsträgern, anderen staatlichen Institutionen und innerhalb des Verbandes Rechenschafts- und Informationspflicht besteht. Dies erfolgt mittels verschiedener Instrumente.

Die Instrumentarien beziehen sich einerseits auf die interne Ebene, dazu zählen insbesondere:

Im Rahmen der **kollegialen Beratung** sowie in den Einzel- und Team-**Supervisionen** stellen die Mitarbeiterinnen ihre Arbeit vor, reflektieren ihre Arbeit über Fall-Analysen, Problemstellungen und überprüfen sich somit selbst und gegenseitig und führen **Selbstevaluationsmaßnahmen** durch. Dazu gehört auch die regelmäßige Durchführung von Hospitationen und Feedback-Runden. Alle Mitarbeiterinnen engagieren sich in Fachgremien, in denen innerverbandlicher und trägerübergreifender fachlicher Austausch organisiert und strukturiert sind.

Die Mitarbeiterinnen verpflichten sich zu ausreichender **Fort- und Weiterbildung**, um ihre fachliche Kompetenz zu erweitern und auszubauen.

Die externen Kontrollinstrumente implizieren insbesondere folgende Aktivitäten:

Die AWO Frauenhäuser erstellen jährlich einen **Tätigkeitsbericht**, der allen Erstattungs- sowie politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt wird. Diese beschreiben u. a. die Qualität der Einrichtung, analysieren die Einhaltung von Standards und kontrollieren die Leistungsbeschreibung des Frauenhauses.

AWO Frauenhäuser führen eine **einheitliche Statistik / Dokumentation**, die sie den Spitzenverbänden sowie dem Dachverband zur Verfügung zu stellen.

Ziel ist eine AWO-interne Auswertung der Daten, Vergleich und damit verbunden, die Erstellung von Argumentationsmaterial gegenüber den Erstattungsträgern auf Bundes-, Landes- und Kreisebene.

Die Arbeit der Frauenhäuser der AWO umfaßt neben der stationären und ambulanten Hilfe auch **Öffentlichkeitsarbeit**, zum Beispiel Erstellung von Informationsmaterial, Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Messen und Tagungen sowie durch Stellungnahmen zum Thema in den Medien.

Überprüfbarkeit erfolgt darüber hinaus über **Fragebögen**, die durch die Ratsuchenden anonym beantwortet werden können.

4.5 Anforderungsprofil

Grundvoraussetzung für die Qualität der Angebote und Leistungen ist das Anforderungsprofil und die **Qualifikation** der Mitarbeiterinnen. Fachliche Voraussetzungen sind:

- im **Frauenbereich** ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium in einem sozialen, psychologischen oder sozialwissenschaftlichen Fachbereich oder eine vergleichbare Qualifikation (Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin, Diplompädagogin, Sozialpsychologin, Sozialwissenschaftlerin),
- im **Kinderbereich** eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin oder vergleichbarer Qualifikation, oder Heilpädagogin, oder Sozialpädagogin
- in der **Organisation und Hausverwaltung**: gegebenenfalls Qualifizierung als Verwaltungsangestellte oder Hauswirtschafterin

Die AWO als Träger verpflichtet sich, diese fachlichen Voraussetzungen bei der Personalauswahl zu erfüllen und kontinuierliche Fortbildungen und Supervision sicherzustellen.

4.6 Fachliche Kompetenz

Fachlich kompetente Beratung zeichnet sich unter anderem durch die Fähigkeit der Beratenden aus, sich mit der ratsuchenden Frau in einen umfangreichen Reflektions- und Entscheidungsprozeß einzulassen und sie zu begleiten. Ergebnisoffenheit und die Eigenverantwortung der Frau sind Grundlagen dieses Prozesses.

Fachkompetenz setzt sich aus verschiedenen Dimensionen zusammen:

- zur Beratungskompetenz gehören umfangreiche Kenntnisse der für die Arbeit relevanten Gesetze, Richtlinien und verbandspezifischen Vorgaben. Weiterhin fachspezifische Kenntnisse, die soziale und juristische, medizinische und psychologische Fragen und Aspekte zum Thema "Gewalt gegen Frauen und Kinder" betreffen. Zur Sicherstellung einer mehrdimensionalen Beratung kooperieren die Frauenhausmitarbeiterinnen auch mit externen Fachkräften, Organisationen und Einrichtungen.

Ergänzend zu ihrer Beratungsarbeit verfügen die Mitarbeiterinnen über eine hohe soziale und kooperative Kompetenz. Sie stehen in Kontakt zu Behördenvertretungen, Politikerinnen und anderen Frauenhausmitarbeiterinnen. Sie engagieren sich in Arbeitskreisen und Fachgremien, um auf die Weiterentwicklung von Gesetzen und Rahmenbedingungen und präventiv einzuwirken.

Durch Supervision und Evaluation wird den Mitarbeiterinnen die Kompetenz zur Bewertung der eigenen Arbeit vermittelt

Konzeption

Anlaufstelle für vergewaltigte Mädchen und Frauen



Frauenverein Klara e.V.
Anlauf- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen
Arsenalstr. 15
19053 Schwerin

Inhalt

- 1.0.** Ausgangssituation
 - 1.1. Gesetzliche Grundlagen
 - 1.2. Schwerpunkte und Zielstellungen

- 2.0.** Zielgruppe

- 3.0.** Angebote und ihre inhaltliche Gestaltung
 - 3.1. Arbeitsprinzipien
 - 3.2. Kooperation mit anderen Einrichtungen - Netzwerkarbeit

- 4.0.** Rahmenbedingungen
 - 4.1. Träger
 - 4.2. Personelle Ausstattung
 - 4.3. Sachliche Bedingungen

- 5.0.** Maßnahmen der Qualitätssicherung

- 6.0.** Aktivitäten zur Fortschreibung der Konzeption

Anlage

1.0. Ausgangssituation

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Mißbrauch sind im Sinne des Strafgesetzbuches Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dabei bezeichnet das Wort "Vergewaltigung" den Gewaltcharakter und damit den aggressiven Anteil dieser Straftat sehr eindeutig. Die Anlaufstelle für vergewaltigte Mädchen und Frauen verstehen Vergewaltigung als den sexualisierten Ausdruck von Aggression gegen Mädchen und Frauen.

Macht wird hier im besonders sensiblen Bereich der Sexualität gegenüber einer Frau ausagiert. Eine Vergewaltigung ist damit die gewaltsamste, extremste Form der Grenzüberschreitung ihrer sexuellen Integrität und Selbstbestimmung.

Nach einer repräsentativen Befragung der deutschen Bevölkerung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren wird ca. jede 7. Frau im Alter von 20 bis 59 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung im strafrechtlichen Sinn. 66% der Vergewaltigungen wurden von Männern aus ihrem sozialen Nahraum wie Ehemänner oder Partner, Familienmitglieder, Verwandten, Freunden und Bekannten verübt, nur ein Drittel der Täter waren fremde Männer. Unabhängig davon, ob sexualisierte Gewalt als Überfall oder in einer Beziehung unter Mißbrauch des Vertrauens begangen wurde, beschreiben fast alle Frauen ihre Vergewaltigung als Ereignis, das unter Todesangst erlebt wurde und ihr Vertrauen in menschliche Beziehungen nachhaltig zerstört hat.

In dieser Situation erfahren Mädchen und Frauen häufig statt Hilfe und Ermutigung eine erneute Erniedrigung, Demütigung und zweite Opferwerdung (sekundäre Viktimisierung). Ob im Strafverfahren oder selbst in ihren engen sozialen Beziehungen zu Freundinnen, Eltern und Partnern treffen sie oft auf Unverständnis, Überforderung, Schuldzuschreibung und Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit.

Im Gerichtsprozeß tritt die Besonderheit der Vergewaltigungsproblematik deutlich hervor. Die betroffene Frau ist überwiegend Zeugin und Beweismittel zugleich; ihre Aussage steht gegen die des Täters, der wie jeder andere Beschuldigte fast immer die Tat leugnet, zumal Beweismittel oder Tatzeugen selten sind. Im Unterschied zur sonstigen Strafrechtspraxis wird das Opfer der Straftat nicht als unschuldige Zeugin vernommen, sondern alle Gerichtsbeteiligten verhandeln auch über ihre Glaubwürdigkeit und Mitschuld am Zustandekommen der Tat.

Die Aussage vor Gericht wird von der Frau daher oft als zweite Vergewaltigung erlebt, bei der sie sich für ihr Verhalten rechtfertigen muß und sich dadurch mitangeklagt und mitschuldig fühlt.

Die hier skizzierten Viktimisierungsprozesse sind Ausdruck der strukturell bedingten Gewalt gegen Mädchen und Frauen, womit die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts bezeichnet wird. Strukturelle und direkte Gewalt bestimmen das Leben von Frauen und schränken sie in ihren Entwicklungspotentialen ein. Viele Frauen schränken sich in ihrer persönlichen Freiheit ein, weil die Gesellschaft ihnen die Verantwortung für den Schutz ihrer sexuellen Selbstbestimmung zuweist und den Täter damit von seiner Schuld entlastet.

Die Kriminalstatistik des Landeskriminalamtes Mecklenburg/Vorpommern erfaßte 1997 **1085** Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Für die Polizeidirektion Schwerin wurde ein Anstieg von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um **20,8 %**, d.h. von **234** Fällen (1996) auf **325** (1997) verzeichnet.

Bei den o.a. Zahlen ist zu berücksichtigen, daß sie nichts über die Häufigkeit der Delikte aussagen, sondern nur Auskunft geben über die Bereitschaft der Opfer, diese Verbrechen anzuzeigen.

ExpertInnen gehen davon aus, daß die Dunkelziffer bei sexualisierten Gewaltdelikten so hoch ist, wie bei keinem anderen Delikt. Sie u.a. abhängig von der Art des Delikts.

So geht man davon aus, daß im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder die Dunkelziffer bei 1:18 bis 1:30 liegt, d.h. von 18 bis 30 sexualisierten Gewalttaten gegen Kinder wird nur eine bei der Polizei angezeigt. Bei dem Delikt Vergewaltigung ist das Dunkelfeld zehn- bis zwanzigmal so hoch wie das Hellfeld.

Dieses hohe Dunkelfeld belegt überdeutlich, daß die gesellschaftlichen Mechanismen der Verantwortungsdelegation vom Täter zum Opfer ihre Wirkung zeigen.

Vergewaltigte Mädchen und Frauen haben also nicht nur die unmittelbaren physischen und psychischen Folgen der Tat zu tragen, sondern werden sowohl in der juristischen Auseinandersetzung als auch in ihrem Alltagsleben in ihrer Glaubwürdigkeit angezweifelt oder mit dem Verdacht konfrontiert, die Tat durch ihr eigenes Verhalten mitverursacht zu haben. Aus Angst vor solchen Unterstellungen versuchen viele betroffene Frauen allein mit der Situation fertig zu werden.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit werden im folgenden aufgeführt:

- Artikel 1, Abs.1 Grundgesetz
- Artikel 2, Abs.2 Grundgesetz
- Artikel 3. Grundgesetz
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauen- und Mädchenhäuser, Notrufen und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt (Amtsblatt M-V 1998 S.1379) (s. Anlage)
- Kriterienkatalog für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Beratungsstellen in Schwerin

1.2. Schwerpunkte und Zielstellung

Die Arbeit der Anlaufstelle für vergewaltigte Mädchen und Frauen umfaßt zwei Schwerpunkte:

A Von sexualisierter Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen aus Schwerin und Umgebung umfassend und unbürokratisch Hilfen verschiedenster Art anzubieten.

Ein grundsätzliches Ziel in der Beratungsarbeit besteht darin, individuelle Wege zur Stärkung und Erweiterung der Handlungsfähigkeit von Frauen gemeinsam mit ihnen zu erarbeiten. Ein weiteres Ziel besteht darin, einer sekundären Viktimisierung der betroffenen Frau entgegenzuwirken.

Als sekundäre Viktimisierung wird die erneute Demütigung der Frau im Anschluß an eine Gewalterfahrung bezeichnet, die sowohl durch die Reaktion im sozialen Umfeld als auch durch den Umgang mit der Frau im Strafverfahren erfolgen kann.

Daher bieten wir z.B. Informationen als Entscheidungshilfe hinsichtlich einer Anzeigenerstattung und begleitende Unterstützung während des Gerichtsprozesses. Der individuelle Hilfebedarf der Frau bestimmt den Hilfeprozeß, denn der Bewältigungsverlauf einer sexualisierten Gewalterfahrung ist weder einheitlich noch geradlinig.

B Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, die gesellschaftlichen Bedingungen zu verändern, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen verursachen. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll der Verharmlosung und Tabuisierung der Thematik sexualisierter Gewalt entgegengewirkt werden. Durch gezielte Informationen und Aufklärung soll eine bewußtere und sensiblere Umgangsweise für die betroffenen Mädchen und Frauen bewirkt werden.

Durch die Verteilung von Info-Faltblättern und Broschüren in Einrichtungen der Stadt, (Gericht, Polizei, RechtsanwältInnen, Arztpraxen, Ämter usw.), durch themenbezogene Veranstaltungen und Aktionen wollen wir die breite Öffentlichkeit über unser Angebot informieren und für die Thematik sensibilisieren.

Präventionsarbeit, u.a. an Schulen, Kindergärten, Kinder- und Jugendeinrichtungen soll das Ziel haben

- die Stärken von Kindern und Jugendlichen aufzubauen
- die Unabhängigkeit der Kinder und Jugendlichen zu fördern
- ihre Mobilität zu erweitern und ihre Freiheit zu vergrößern

denn

fehlorientierte, unsichere, angepaßte und abhängige Kinder sind ideale Opfer. Kinder und Jugendliche müssen lernen "Nein" sagen zu können. Ein eindeutiges "Nein" zur rechten Zeit, weist einen Täter in seine Schranken. Prävention ist damit eine Erziehungshaltung. Sie kann nur dann wirksam werden, wenn alle an der Erziehung und im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Beteiligten diese Haltung teilen, d. h. für uns, LehrerInnen, ErzieherInnen, BetreuerInnen usw. mit einzubeziehen, damit auch sie ihren Beitrag zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen leisten.

unsere Zielsetzung sehen wir darin:

- den Opfern sexualisierter Gewalt in ihrer besonders schwierigen Situation umfassend Hilfen anzubieten
- Frauen Mut zu machen, sich gegen die alltägliche Gewalt zu wehren den gravierenden Folgen sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken
- eine Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalterfahrung zu ermöglichen
- Gewalt öffentlich zu machen und nicht in der "Opferrolle" zu verharren
- deutlich zu machen, daß Gewalt kein persönliches, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt
- die gesellschaftliche Bewertung sexualisierter Gewalt zu verändern
- eine stärkere Vernetzung der staatlichen Stellen und der mit der Thematik befaßten Projekte, Institutionen vor Ort zu initiieren

2.0 Zielgruppe

Unter Berücksichtigung der Arbeitsschwerpunkte richten sich die Angebote der Anlaufstelle in erster Linie an

- Frauen, die akut betroffen sind, also unmittelbar oder kürzere Zeit nach dem Gewalterlebnis Hilfe in Anspruch nehmen wollen
- Frauen mit chronischer Gewaltbedrohung
- Frauen, deren Gewalterlebnis längere Zeit zurückliegt und erst unter großem Leidensdruck das Gespräch mit Professionellen suchen

In Bezug auf die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit geht es uns darum, möglichst viele betroffene Mädchen und Frauen zu erreichen, bspw. durch die Verteilung unserer Broschüren und Faltblätter in Einrichtungen der Stadt, Pressemitteilungen.

Präventionsarbeit setzt an, sowohl bei Kindern und Jugendlichen, als auch bei ErzieherInnen, LehrerInnen, BetreuerInnen, MitarbeiterInnen anderer sozialer Einrichtungen

3.0 Angebote und ihre inhaltliche Gestaltung

Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, daß Frauen und Mädchen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen zu uns kommen. Je nachdem, wie lange die Gewalterfahrung zurückliegt und in welcher Phase der Verarbeitung sich die jeweilige Frau oder das Mädchen befindet, sind sehr unterschiedliche Formen der Unterstützung und Begleitung notwendig. Unsere Angebote orientieren sich an den verschiedenen Bedürfnissen und Situationen der Frauen.

Unser Angebot umfaßt:

- Krisenintervention und Beratung
- Informationen geben über die medizinische Untersuchung nach einem Übergriff, über die Anzeigenerstattung und das gerichtliche Verfahren
- auf Wunsch, Begleitung und Unterstützung bei einer Anzeige, dem Gerichtsprozeß, einer ärztlichen Untersuchung
- Kontaktherstellung und Begleitung zu ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, Polizei
- Kontaktherstellung und Begleitung zu anderen Beratungsstellen, Institutionen, Selbsthilfegruppen, Therapeutinnen

Beratung, Krisenintervention

Beratung bedeutet für uns, die stützende Begleitung in der aktuellen Situation der Frau. Sie kann sehr unterschiedliche Aspekte beinhalten. Es kann sowohl um die Vermittlung von Informationen als auch um die Begleitung zu Institutionen wie Polizei oder Gericht gehen sowie um die Vermittlung von Therapeutinnen, Anwältinnen, Ärztinnen und anderen Unterstützungsnetzen.

Einige Frauen, die die Anlaufstelle aufsuchen, würden ihre aktuelle Situation als Krise bezeichnen. Damit sind vielfältige Problemlagen gemeint, die sich so zugespitzt haben, daß betroffene Mädchen und Frauen sich nicht mehr in der Lage sehen, sie allein zu bewältigen.

psychische Krisen und Notsituationen

z.B. depressive Phasen oder Suizidalität

Probleme bei der Alltagsbewältigung

z.B. Überforderung bei der Versorgung der Familie, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Konflikte mit FreundInnen, Familie, die Frage nach dem konkreten Umgang mit der Tat (Anzeige ja/nein?)

In der Krisenintervention geht es darum, die Frau in ihrem Bedürfnis nach Sicherheit und Kontrolle über ihr Leben zu stabilisieren. So können neben den üblichen Elementen der Beratung (Informationsvermittlung, Begleitung, Vermittlung etc.) konkrete Schutzmaßnahmen wie etwa die Unterbringung in eine Frauenschutzwohnung gemeinsam mit der Klientin überlegt werden.

Telefonische und persönliche Beratung

Die Gespräche können auf Wunsch der Frau sowohl telefonisch als auch im persönlichen Kontakt erfolgen, sie können einmalig oder auch mehrfach stattfinden. Es ist auch möglich, regelmäßige telefonische Kontakte zu vereinbaren. Die Möglichkeit der Telefonberatung gibt insbesondere den Frauen die Sicherheit der Anonymität, deren Hemmschwelle für ein persönliches Gespräch zu groß ist. Aus kurzfristigen Beratungen, die beispielsweise als Entscheidungshilfe für eine Anzeige begonnen werden, können längerfristige Kontakte entstehen.

Öffentlichkeits und Präventionsarbeit

Ergänzungen zum Pkt. 1.2.:

2 Mitarbeiterinnen (SAM-Stellen/Zukunftswerkstatt e.V.), die an das Büro der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schwerin angegliedert sind, erarbeiten zur Zeit ein Konzept zur Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

3.1. Arbeitsprinzipien

Zum Selbstverständnis unserer Arbeit gehören grundsätzliche strukturelle Merkmale wie z.B. **Anonymität, Kostenlosigkeit und eine feministisch-parteiliche Grundhaltung.** Für die Frauen, die sich an uns wenden, ist Anonymität sehr wichtig. Daher unterliegt die Mitarbeiterin der Anlaufstelle der Schweigepflicht, und es besteht die Möglichkeit, Gespräche ohne Nennung des Namens zu führen. Wir respektieren den Wunsch der Frau, keine Angaben zu ihren Lebensumständen zu machen.

Die Beratung ist **kostenlos, freiwillig** und basiert auf einer **Komm-Struktur**. Dies bedeutet auch, daß die Frau selbst und nicht eine unterstützende Person den Kontakt zu uns herstellen muß. Entsprechend nehmen wir von uns aus keinen Kontakt zu Dritten (z.B. Polizei, Therapeutinnen) auf. Kommt eine Frau nicht zu vereinbarten Gesprächen, respektieren wir ihre Entscheidung. Diese Art der Freiwilligkeit ist besonders wichtig, um die Selbstbestimmung der Frau wieder herzustellen und wird als entlastend erlebt.

Unsere Arbeitsformen und -methoden beinhalten als unverzichtbare Voraussetzung für den Umgang mit Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, grundlegende Verhaltensweisen von Akzeptanz und Stützung, die wie uns bestätigt wird, oft genug nicht selbstverständlich sind: Ruhe und Sicherheit vermitteln, ganz primäre Bedürfnisse ernst nehmen, Informationen geben, das soziale Netz der Frau berücksichtigen, die Grenzen der Frau akzeptieren.

Die Beraterin arbeitet nach dem Grundsatz der Parteilichkeit und auf dem Hintergrund einer feministischen Sicht. Dies bedeutet in diesem Zusammenhang, daß wir Gewalt gegen Frauen als Teil der gesamtgesellschaftlichen Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen durch Männer betrachten. Daher sehen wir sexualisierte Übergriffe primär als Ausdruck der Aggression und Macht von Männern gegen Frauen, also nicht als vereinzelt auftretendes Phänomen, sondern als Ausdruck struktureller Gewalt.

Parteiliches Arbeiten beinhaltet folgende Prinzipien:

- in der Beratungspraxis stehen wir auf der Seite der Frau, nehmen sie ernst in ihrem Erleben und gehen grundsätzlich von ihrer Glaubwürdigkeit aus
- wir weisen ihr keine Mitschuld oder Mitverantwortung an der Tat zu, auch wenn sie selbst häufig mit Selbstvorwürfen kämpft
- Arbeitsansatz ist das Bedürfnis der Frau, es geschieht nichts gegen ihren Willen oder ohne ihre Zustimmung
- alle Hilfen werden möglichst von Frauen geleistet

3.2. Kooperation mit anderen Einrichtungen - Netzwerkarbeit

Da die Anlaufstelle die Belastungen für Frauen und Mädchen mit sexualisierter Gewalterfahrung nicht allein senken kann, ist eine gut funktionierende Netzwerkarbeit unerlässlich. Sie umfaßt den Kontakt und den Auf- bzw. Ausbau der Zusammenarbeit mit Berufsgruppen, Institutionen und anderen sozialen Angebotsträgern, die in ihrer Arbeit mit der Thematik der sexualisierten Gewalt konfrontiert sind.

Eine Kooperation z.B. mit RechtsanwältInnen, RichterInnen, Staatsanwaltschaft, Polizei, Therapeutinnen oder Kontakte zu frauenspezifischen Einrichtungen, dem Weißen Ring, anderen Beratungsstellen usw. stellen eine Voraussetzung für die Arbeit dar, ebenso die Zusammenarbeit mit dem Büro der Gleichstellungsbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Schwerin.

Um Fällen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder möglichst unkompliziert fachgerechte Hilfe zu ermöglichen, gibt es die Zusammenarbeit mit der Evangelisch- psychologischen Beratungsstelle.

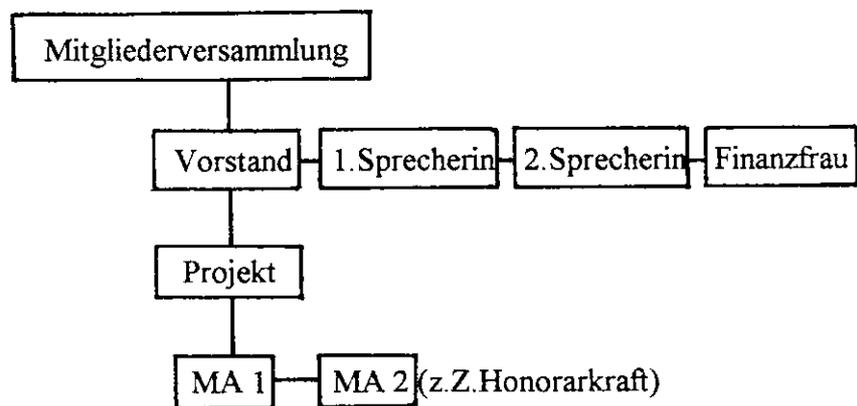
Um die Vernetzung fest zu installieren, aber auch als Grundlage für den weiteren Austausch über Möglichkeiten, Erfordernisse und Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung, arbeitet die Anlaufstelle in dem Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt mit.

4.0. Rahmenbedingungen (Ist)

4.1. Träger

Frauenbildungs- und Forschungsverein "Klara" e.V.

Organigramm



4.2. Personelle Ausstattung

Anzahl der Mitarbeiterinnen: 2 MA

Qualifikation: -Dipl. Sozialpädagogin

Vergütung: IV b (beantragt)

-Haus- und
Familienpflegerin
Honorar

4.3. Sachliche Bedingungen

- Adresse:** Anlaufstelle für vergewaltigte Mädchen und Frauen
Großer Moor 2 - 6
19055 Schwerin
- Erreichbarkeit:** Die Anlaufstelle befindet sich im Stadtzentrum, in der Nähe des Marktplatzes. Es besteht eine Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel (Bus/ Bahn). Ein Parkplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe.
- Räumlichkeiten:** Die Räumlichkeiten der Anlaufstelle sind gut und sicher zu erreichen. Die Anlaufstelle verfügt über einen Büroraum, der mit Telefon, Fax, Anrufbeantworter, Computer und Kopierer ausgestattet ist und einen Beratungsraum. Eine Wartezone, in der Klientinnen sich durch Informationsmaterial bereits im Vorfeld informieren können, steht zur Verfügung.
Behindertengerecht können Alternativen angeboten werden
(In Kooperation mit der Alternativen Fraueninitiative e.V.).
- Öffnungszeiten:**
- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| Montag bis Donnerstag | 9.00 Uhr - 14.00Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| Dienstag zusätzlich | 16.00 Uhr - 18.00 Uhr |

Bei Abwesenheit und außerhalb der Sprechzeiten kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Termine können außerhalb dieser Sprechzeiten vereinbart werden. Im Bedarfsfall werden Gespräche auch außerhalb der Räumlichkeiten der Anlaufstelle durchgeführt.

5.0 Maßnahmen der Qualitätssicherung

Die Mitarbeiterinnen sind neben ihrer fachlichen Qualifikation zur kontinuierlichen Selbstreflektion, Fortbildung und Supervision ihrer Arbeit verpflichtet.

Die Beratung ist kostenlos und freiwillig.

In einem Beratungsgespräch müssen förderliche Bedingungen für eine eigenständige und selbstbestimmte Problemlösung geschaffen werden

- Einhaltung von Grundhaltungen der Beraterin wie aktives Zuhören, Empathie, unbedingte Wertschätzung, Kongruenz
- Bemühen um Transparenz der Vorgehensweise
- Beratungsraum ist geschützter Raum
- Störungen von außen vermeiden
- Anonymität der Frau wahren

Gesprächsangebote werden auch außerhalb der Öffnungszeiten angeboten. Räumlichkeiten sind gut und sicher erreichbar, Ort und Zugang zur Anlaufstelle stellen keine Angsträume dar (beleuchtete Wege, belebter Stadtteil). Das Betreten der Anlaufstelle kann anonym erfolgen.

Die Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Sozial- und Jugendhilfe, sowie anderen Fachkräften (z.B. Juristinnen, Therapeutinnen), um in Einzelfällen fachgerechte Hilfen anzubieten ist gegeben.

Um die Aufgaben der Anlaufstelle kontinuierlich, qualitativ und umfassend wahrnehmen zu können, ist eine sichere Finanzierungsgrundlage Voraussetzung.

Um die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (z.B. Spenden) muß sich das Projekt weiterhin bemühen.

6.0 Aktivitäten zur Fortschreibung der Konzeption

Ein Konzept ist keine feststehende Größe, jederzeit veränderbar und fortschreibbar, bedingt durch z.B.

- gesellschaftliche Veränderungen
- Veränderungen der Rahmenbedingungen (z.B.personelle Ausstattung, Bereitstellung finanzieller Mittel)
- Veränderung des Bedarfes
- gezielte Fortbildungen der Mitarbeiterinnen können die Angebote erweitern

**Modellvorhaben
des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

"Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen"

Frauenpension & Frauenladen

in der Landeshauptstadt Schwerin



**Konzeption der Gleichstellungsbeauftragten
Stand Juni 1995**

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1.	Beschreibung und Zielsetzung des Projektes	1
1.1.	Ausgangsüberlegungen	1
1.2.	Zielgruppenbestimmung	1
1.3.	Zielsetzung des Projekts	2
1.4.	Beschreibung des Projekts	2
1.4.1.	Frauenpension & Frauenladen	3
1.4.2.	Inhaltliche und organisatorische Gestaltung	3
1.4.2.1	Zielgruppe und Auswahl/Gewinnung der Teilnehmerinnen	4
1.4.3.	Frauenladen	5
1.4.3.1	Inhaltliche und organisatorische Gestaltung	5
1.4.3.2	Betreuungskonzept	7
1.4.3.3	Gewinnung von Teilnehmerinnen für den Treff	8
1.5.	Lage des Vorhabens	8
2.	Informationen über die Struktur der Institution und Kooperationspartnerinnen und -partner	9
2.1.1.	Fachliche und organisatorische Zuordnung des Modellprojektes	9
2.2.	Informationen über Kooperationspartnerinnen und -partner	10
3.	Stellenplanentwurf	11
3.1.	Ansätze zum Stellenplanentwurf	11
	Anlage zum Kostenplan/Stellenbeschreibungen	12
4.	Zeit- und Kostenplan	14
4.1.	Zeitlicher Ablauf	14
4.2.	Kostenplan des Modellversuches	16
	Anlagen	

1. Beschreibung und Zielsetzung des Projekts

1.1. Ausgangsüberlegungen

Es wird eingeschätzt, daß der Bedarf besteht, in der Stadt Schwerin ein Hilfsangebot für alleinstehende obdachlose Frauen zu schaffen, das über die Möglichkeiten des § 72 Bundeshilfesozialgesetz (BSHG) und § 4 der Durchführungsverordnung des BSHG hinaus, betroffene Frauen anspricht und direkte unkonventionelle Betreuungs- und Beratungsfunktionen wahrnimmt.

In Verantwortung und Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin, des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten, soll das nachfolgend beschriebene Projekt "Frauenpension" als Betreuungsangebot sowie der daran angegliederte "Frauenladen" als Beratungseinrichtung vorbereitet und umgesetzt werden.

1.2. Zielgruppenbestimmung

Das von der Kommune vorgesehene Vorhaben soll Frauen offenstehen, die

- . offenkundig (vom Hilfe- und Kontrollsystem wahrgenommen) mit Wohnungslosigkeit konfrontiert sind (s. a. Übersicht des Schweriner Wohnungsamtes)/Anlage,
 - . von verdeckter Wohnungslosigkeit in all ihren Formen,
 - unsicheren Wohn-/Mietverhältnissen
 - bevorstehender Wohnungslosigkeit (s.a. Übersicht des Schweriner Wohnungsamtes)
- betroffen sind.

Der Begriff Alleinstehend wird nicht ausschließlich anhand des Familienstandes (ledig/geschieden/verwitwet) definiert. Von Bedeutung sind die Kriterien,

- . wohnungslos (dies trifft gleichsam zu, wenn die Frau Unterkunft bei einem Mann/einer Freundin/in einer WG bzw. Beherbergungsstätte gefunden hat),
- . mittellos.

Mit dem Begriff Alleinstehend sind gleichfalls Mütter mit ihren Kindern, die ohne eigene Wohnung leben, gemeint.

Zielstellung ist es jedoch nicht, ein Modellprojekt für alleinerziehende Mütter zu schaffen, da es bereits auf Bundesebene entsprechende Angebote gibt.

Offiziell erfaßt als wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind 105 Frauen in Schwerin. Erfahrungsgemäß werden Ämter und Einrichtungen von Betroffenen erst aufgesucht (wenn überhaupt - Berührungängste bzw. Unkenntnis), wenn die Situation so gut wie hoffnungslos ist.
Es wird angenommen, daß die tatsächliche Zahl bei etwa 500 Frauen liegt.

1.3. Zielsetzung des Projekts

Das Vorhaben versteht sich als städtisches Dienstleistungsangebot, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Zielgruppe.

Langfristig sollen Frauen unterschiedliche Hilfsformen angeboten werden, die zur langfristigen sozialen Integration führen.

Die Problematik latenter und manifester Wohnungslosigkeit von alleinstehenden Frauen wird mittels der bereits beschriebenen verschiedenen Angebote nicht punktuell abgehandelt sondern sehr spezifisch und umfassend aufgearbeitet.

Ein stabiles Netzwerk soll geschaffen werden, das folgende Ansätze berücksichtigt:

- . frauenspezifischer Beratungsbedarf mit Schwerpunkt auf eine sinnvolle Vernetzung der bereits bestehenden Hilfsformen- und -systeme,
- . Bereitstellung von Wohnraum, der alternative Wohnformen ermöglicht, hierbei ist die sozialarbeiterische Begleitung der Frauen vorgesehen,
- . Frauen zu motivieren wieder zu arbeiten bzw. ihre praktischen Fähigkeiten wieder zu gewinnen,
- . Integration der Frauen in Beschäftigungsprojekte, mit Zielstellung Zugang zum 2. bzw. 1. Arbeitsmarkt zu finden,
- . szeneorientierten Frauen und Mädchen eine Stätte der Regeneration (der Körperpflege, des Wäschewaschens, des sich Ausruhens und der Kommunikation) kurzzeitig anzubieten,
- . Bereitstellung einer Notübernachtung (2 Plätze);

1.4. Beschreibung des Projekts

Das Vorhaben insgesamt besteht aus sich gegenseitig ergänzenden Elementen:

- a) **Frauenpension als Wohnangebot (Kapazität 8 Plätze)**
für die beschriebene Zielgruppe

und

- b) **Frauenladen als Stätte**
- . der Kommunikation für die Zielgruppe und für themenbezogene Selbsthilfegruppenarbeit,
 - . für die regelmäßige Beratung und des Erfahrungsaustausches betroffener Frauen und Mädchen,
 - . zeitlich begrenzter Notaufnahmestelle für obdachlose Frauen (2 Übernachtungsstellen für max. 2 Übernachtungen).

1.4.1. Frauenpension & Frauenladen

Platzangebot insgesamt ca. 370 qm., davon 237 qm für den **Pensionsbereich** und 133 qm **Frauenladen, Notübernachtungsstelle und Beratungsbereich.**

Frauenpension

Ca. 237. qm Wohnfläche stehen für 8 Bewohnerinnen zur Verfügung (s.a. Grundriß Anlage). Jeder Bewohnerin wird ein (ihr) Wohnraum garantiert. Küche und Sanitärbereich werden gemeinschaftlich von 2 Bewohnerinnen genutzt. Als Mehrzweckraum, d.h. Raum für die Freizeitgestaltung (Pensionstreff), Arbeitszimmer, evtl. für den Empfang von Gästen, ist ein weiterer Raum für jeweils 2 Bewohnerinnen ständig nutzbar.

1.4.2. Inhaltliche und organisatorische Gestaltung

Im Rahmen des Modellversuches soll **kein** Wohnheim bzw. eine diesbezügliche Atmosphäre geschaffen werden.

Die weitestgehende Eigeninitiative der Bewohnerinnen soll entwickelt bzw. gefördert werden. Eine sozialarbeiterische Betreuung ist bei geringem personellen Aufwand vorgesehen.

Der sozialarbeiterische Ansatz gestaltet sich wie folgt:

- a) günstige Rahmenbedingungen für den neuen Lebensabschnitt mit gestalten helfen,
- b) einzuwirken auf ein familiäres Klima und den vertrauensvollen Umgang untereinander,
- c) den Alltag und die neuen Anforderungen meistern zu helfen,

- d) sich der Sorgen und Probleme der Bewohnerinnen anzunehmen und Eigeninitiative, diese zu lösen, zu entwickeln. Dabei wird die Betreffende nie als Opfer angenommen sondern als Agierende.

Die Motivation schonend mit Mobiliar und Räumen umzugehen soll gefördert werden durch:

- bewußt werden malermäßig renovierungsbedürftige Räume in die Nutzung gegeben. Jede Bewohnerin hat die Möglichkeit und erhält, wenn gewünscht Beratung, ihren persönlichen Bereich zu gestalten, und sollte nach Möglichkeit die gemeinschaftlichen Einrichtungen mit renovieren helfen,
- gleichfalls sind Kellerräume vorhanden, die z. B. in Werkstatt-, Hobby- und Sportbereiche in gemeinsamer Initiative verwandelt werden,
- Räumlichkeiten werden von den Bewohnerinnen selbst sauber gehalten bzw. gereinigt. Dazu gehören auch die sanitären Einrichtungen und der Frauenladen,
- die Bewohnerinnen zahlen aus ihren Einkünften, ggf. über Sozialhilfe (lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt) und Wohngeldzuschuß für die Nutzung der Räume ein Nutzungsentgelt (Miete).
- die Beschaffung der Wohnungseinrichtung obliegt den Bewohnerinnen (Ausnahme 1 Wohnungseinheit - s. S. 5 Aufenthaltsdauer) selbst

1.4.2.1 Zielgruppe und Auswahl/Gewinnung der Teilnehmerinnen

Altersstruktur der Bewohnerinnen: 18 - 60 Jahre

Die Zuweisung in die Frauenpension wird durch die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt in Abstimmung mit dem Schweriner Wohnungsamt, und in Beratung mit den Mitarbeiterinnen der Einrichtung vorgenommen.

Derzeitig leben im Schweriner Obdachlosenheim 110 Personen, davon 13 alleinstehende Frauen, z. T. mit Kindern. Die konzentrierte Unterbringung der Betreffenden macht es schwerlich möglich, individuelle begleitende Sozialarbeit zu leisten.

Alkoholmißbrauch und gewaltsame Übergriffe gehören zum Alltag, schlimmer noch für Betroffene, die in der Regel bestehende Arbeitslosigkeit, das Gefühl, nicht gebraucht zu werden und die gesellschaftliche Ächtung.

Frauen, aus zerrütteten Verhältnissen stammend, haben hier Unterkunft erhalten und langfristig keine Chancen, in das normale Leben zurückzukehren.

Es wird angestrebt, für das Modellprojekt aus dem beschriebenen Personenkreis ca. 50 % der zur Verfügung stehenden Plätze zu belegen.

Desweiteren wäre es Zielvorstellung aus dem Schweriner Autonomen Frauenhaus 2 Schwerinerinnen, die nicht mehr schutzbedürftig jedoch wohnungslos sind, Plätze im Wohnprojekt anzubieten.

Es kann davon ausgegangen werden, daß Frauen, die von dem Projekt über Medien bzw. andere Quellen erfahren, sich selbst um eine Aufnahme bewerben. Aus diesem Personenkreis soll die Aufnahme für die verbleibenden 2 Plätze vorgenommen werden.

Die neuen Bewohnerinnen absolvieren nach der Zuweisung eine etwa 6wöchige Eingewöhnungs- und Probezeit, in der geprüft werden kann durch Mitarbeiterinnen und Betroffene, ist der weitere Aufenthalt in der Pension sinnvoll und möglich.

Als wesentliche Anforderung an die künftigen Bewohnerinnen der Pension gilt, daß die Frauen den Wunsch und die Bereitschaft haben, mit eigener Initiative ihr Leben zu gestalten. Wichtiger Ansatzpunkt ist somit aktive Mitwirkung der Betreffenden und die Bereitschaft die Regeln des rücksichtsvollen Miteinanders zu akzeptieren.

Auf die Durchführung von Therapien im Hause wird verzichtet. Entsprechende Beratungen und Weitervermittlungen können über die Beratungsstelle im Frauenladen abgesichert werden. Die Pension steht nach durchgeführter Therapie (stationär) Drogen- bzw. Alkoholabhängigen offen.

Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen:

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall. Jedoch soll sie nach Möglichkeit nicht länger als 1 Jahr betragen. Angestrebt wird, die völlige Integration der Frauen, d. h. Versorgung mit eigenem Wohnraum und möglichst die Beschaffung eines geeigneten Arbeitsplatzes bzw. die soziale Absicherung zu erreichen und danach erst die Betreffende zu entlassen.

Auch die Möglichkeit nur vorübergehend für ca. 2 - 3 Monate in die Pension einzuziehen, soll Frauen gewährt werden, wenn verschiedene Umstände dies erforderlich machen und absehbar ist, daß geeigneter Wohnraum kurzfristig zur Verfügung gestellt wird. Um den Betreffenden aufwendige Umzüge und Kosten für Möbel, die möglicherweise später nicht mehr benötigt werden, zu ersparen, soll zu diesem Zweck 1 Wohneinheit mit Mobiliar ausgestattet werden (** s. Anhang Projektgrundausstattung Seite 1 Position 1).

1.4.3. Frauenladen

Ein Clubraum (Frauentreff), eine Küche, 1 Mini-Kleiderkammer, 1 Wäscheraum, 1 Beratungsraum, 1 Raum für Notübernachtung, Büro, 1 Lagerraum sowie Sanitäreinrichtung bilden den räumlichen Hintergrund des Frauenladens.

1.4.3.1 Inhaltliche und organisatorische Gestaltung

Der Frauenladen (Frauentreff und Küche) bietet tägliche Öffnungszeiten, in der Zeit von Montag bis Freitag ab 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr (im Bedarfsfall auch länger) an. Ziel ist es:

- . eine Anlaufstelle zu schaffen, als Ort der Regeneration und Kommunikation,
- . insbesondere für die Frauen und Mädchen, die im Straßenumfeld leben und sich auf Dauer dort eingerichtet haben, eine Treffmöglichkeit anzubieten,
- . besonderes Ziel ist es, Frauen zu erreichen, die in sogenannten Zwangsgemeinschaften anonym leben und sich prostituieren, um überleben zu können.
Dieser erste Schritt betroffener Frauen in den Frauentreff eröffnet Möglichkeiten des vertrauensvollen Gespräches, des gemeinsamen Suchens nach Alternativen,
- . das Angebot neben Getränken eine billige warme Mahlzeit einzunehmen, die in der Küche des Frauenladens zubereitet wird; unkompliziert ist auch das Aufwärmen mitgebrachter Nahrungsmittel (einwandfreier hyg. Zustand vorausgesetzt),
- . persönliche Hygiene zu betreiben in der **sänitären Einrichtung**,
- . Kleidungsstücke zu waschen, sofort zu trocknen, bügeln, auszubessern und ggf. zu wechseln (**Kleiderkammer**),
- . lebensnahe Beratung zu erhalten durch die **Beratungsstelle**, die einmal wöchentlich bzw. entsprechend vorheriger Vereinbarung Sprechstunden anbietet. Die städtischen Beratungsangebote (freie Träger und Ämter der Stadtverwaltung) sollen hier weitestgehend mit einbezogen werden, desweiteren werden Gruppengespräche und Themenvormittage entsprechend den Wünschen der Besucherinnen angeboten,
- . einfach nur mal reden oder gar nichts tun, oder das, wozu ich gerade Lust habe,

Als ganz besonders wichtig wird die **Notübernachtungsstelle** angesehen. Hierzu ist ein Raum mit 2 Schlafplätzen und dem erforderlichen Inventar angedacht. Angegliedert ist eine kleine Küche, die auch als Eßplatz geeignet ist.

Die Notübernachtungsstelle kann rund um die Uhr Aufnahmen gewährleisten.

Frauen, die auf Treibe sind und kein Unterkommen mehr finden bzw. von plötzlicher Obdachlosigkeit Betroffene, sind hier Zielgruppe, die gerade in den Wintermonaten, an Wochenenden und Feiertagen auf das Angebot angewiesen ist.

Die Notübernachtung kann lediglich als provisorische Lösung angesehen werden. Sofern gewünscht, sollen Betroffene an zuständige Ämter und Einrichtungen in Hinblick auf Sicherung einer festen Unterbringung weitervermittelt werden.

Es bietet sich an, daß auch die Bewohnerinnen der Frauenpension im Frauenladen arbeiten.

Dazu kann gehören, Ausgestaltung von Frauenfrühstücken, Kaffeeklatsch usw..

Die Verwaltung der Kleiderkammer könnte in eigener Regie erfolgen.

Hierbei empfiehlt es sich, die Frauen zunächst auf Honorarbasis zu beschäftigen, mit Blick auf spätere noch zu schaffenden Beschäftigungsverhältnisse.

Die Vergütung kann motivierend wirken, weil damit die geleistete Arbeit echt belohnt wird und entsprechende angemessene Aufwertung erfährt.

Altersstruktur der Besucherinnen: **ab 18 Jahre**

Personelle Absicherung: s. Anlage zum Kostenplan.
Finanzierung: s. Anlage zum Kostenplan

1.4.3.2. Betreuungskonzept

Dem Stellenplan (Anlage zum Kostenplan) ist zu entnehmen, daß für die Betreuung der Bewohnerinnen und Besucherinnen 2 Sozialarbeiterinnen und 1 Hauswirtschaftspflegerin vorgesehen ist.

Auf den ersten Blick mag dieser Ansatz als überzogen erscheinen.

Die Autorin hat sich jedoch sehr intensiv mit der Thematik speziell vor Ort beschäftigt. Auch wenn Frauen bereit sind, Initiative zu ergreifen, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen, ist doch erkennbar, daß zwischen dem Wunsch und der Realität Welten liegen. Tatsächlich, so die Erfahrung, braucht ein Großteil der Betroffenen viel Zuwendung und Akzeptanz durch Bezugspersonen.

Es wurde bereits erwähnt, daß Betroffene z. T. aus zerrütteten Verhältnissen stammen, was gleichbedeutend ist, daß sie schon seit jeher Probleme haben, den Alltag mit all seinen Begleitformen wie Organisation, Haushalt, Einkauf, Hygiene, medizinische Untersuchungen etc. zu meistern. Noch schwieriger, weil z. T. nie gelernt, sich mit Behörden auseinanderzusetzen, um eigene Ansprüche herüberzubringen und durchzusetzen, sowohl mündlich als auch schriftlich. Soziales Miteinander, das positive Freizeitverhalten, sind Elemente, die möglicherweise von den Betroffenen wiedererlangt bzw. erlernt werden sollten, um das gemeinsame Leben in der Wohngemeinschaft möglichst frei von Aggressionen zu gestalten. Als besondere Aufgabe erscheint, die Frauen aus ihrer Außenseiterinnenposition, in die sie gelangt sind bzw. sich selbst begeben haben, herauszuholen, ihre Hemmungen abzubauen. Dieser beschriebene Ist-Zustand bildet den Rahmen der sozialarbeiterischen Begleitung.

Einen großen Raum nehmen dabei die Gespräche mit den Bewohnerinnen /Besucherinnen ein, das Vermitteln von Fähigkeiten, im Alltag zu bestehen, Bewohnerinnen/Besucherinnen sollen erkennen warum gerade ihr Leben so verlaufen ist, welche Faktoren ausschlaggebend waren und welche Chancen es gibt, für einen Neubeginn.

Einzelgespräche, Gruppengespräche, Rollenspiele, wenn gewünscht gemeinsame Freizeitgestaltung, die Organisation und Durchführung obliegt den Mitarbeiterinnen. Wie beschrieben werden Ämtergänge mit Blick auf Arbeitsplatz- und Wohnraum- und Mobiliarbeschaffung gleichfalls typisch für die Mitarbeiterinnen sein.

Für den praktischen Teil der Betreuung ist die Hauswirtschaftspflegerin als Anleitende/Begleitende zuständig.

Praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten wird sie vermitteln mit dem Blick auf die Zukunft, wenn Bewohnerinnen eigenen Wohnraum haben und auf sich selbst

gestellt sein werden. Darüber hinaus liegt ihre Zuständigkeit im Bereich des Frauenladens.

Frauen sollen motiviert werden, möglichst eigenständig die Angebote zu nutzen, bzw. den Tag zu organisieren.

Zielstellung ist, daß Frauen schon nach dem ersten Jahr wieder wohnfähig und mit Wohnraum versorgt sind. Sofern gewünscht, werden die Mitarbeiterinnen nachbetreuend tätig sein. Das heißt weitere Unterstützung ist gesichert (Beschaffung von Möbeln, Gesprächskreise, Begleitung bei Amtergängen, geschaffene soziale Bindungen nicht abreißen lassen).

1.4.3.3. Gewinnung von Teilnehmerinnen für den Tagestreff

Es muß davon ausgegangen werden, daß zunächst echte Berührungsängste Betroffener vorhanden sind. Auch wird es für szenorientierte Schweriner Frauen, nicht leicht sein, sich aus dem gewohnten männerdominierenden und scheinbar Schutz gewährenden Umfeld vorübergehend zu lösen.

Wichtig ist auf der einen Seite ein hohes Maß an Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben (mit den Medien, mit Faltblättern, mit dem sich bekannt machen). Viel wichtiger ist es jedoch auf die Betroffenen zuzugehen.

Diesbezüglich sind die bereits geknüpften Kontakte zum Schweriner Obdachlosenheim ein guter Ansatzpunkt.

Es ist vorgesehen, die dort lebenden Frauen zu informieren, sie auf die Treffmöglichkeit einzustimmen, Möglicherweise sie für die Unterstützung bei der Einrichtung zu gewinnen.

1.5. Lage des Vorhabens

Als geeignet befunden wurden Räumlichkeiten (1 Aufgang/ 1. - 5 Etage) in einem Neublock, der sich inmitten eines Wohngebietes befindet, Mueßer Holz (ehemals Großer Dreesch), Max-Planck-Str. 18-22.

Bei den Räumlichkeiten handelt es sich um vier 3-Raum Wohnungen (Pensionsräume) sowie eine 3 Raum und eine 4 Raumwohnung (Notquartier und Frauenladen).

Die Pensionswohnungen sind jeweils in sich abgeschlossene Bereiche, die jeweils für 2 Frauen individuelle Wohnformen ermöglichen.

Anhand des beiliegenden Grundrisses (Anlage) ist die funktionelle Aufteilung näher ersichtlich.

Gute Anbindung an den Nahverkehr und Einkaufsmöglichkeiten sind gegeben.

Informativ sind auch die der Konzeption beigefügten Fotos.

Ohne größeren Aufwand kann die schöne wald- und seenreiche Umgebung Schwerins aufgesucht werden.

2. Informationen über die Struktur der Institution und Kooperationspartnerinnen und -partner

2.1. Struktur der Institution

Die Landeshauptstadt Schwerin, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Oberbürgermeister, bewirbt sich um die Modellträgerschaft. Das Sozialamt der Landeshauptstadt Schwerin ist mit den Aufgaben der Obdachlosenhilfe beauftragt. Durch das Sachgebiet, das in die Abteilung "Soziale Dienste" eingebunden ist, werden u. a. die Pflichtaufgaben nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg Vorpommern (SOG) wahrgenommen, die durch Betreuungsangebote ergänzt und begleitet werden.

2.1.1 Fachliche und organisatorische Zuordnung des Modellprojektes

Da das Modellvorhaben schwerpunktmäßig Benachteiligungen von Frauen entgegenwirken soll, ist die strukturelle und organisatorische Einbindung in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt vorgesehen.

Diese Einbindung wird insofern als vorteilhaft angesehen, daß:

- . die Gleichstellungsbeauftragte (GSB) direkt dem Oberbürgermeister unterstellt ist, was Gewähr bietet für kurze Informations- und Entscheidungswege,
- . seitens der GSB ein stabiles Netzwerk geschaffen wurde, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch nach außen mit Fraueninitiativen, Beratungsstellen, freien Trägern, Institutionen ,
- . die GSB maßgeblich in Frauenbeschäftigungsprojekten mitwirkt und somit Möglichkeiten bestehen, für die Zielgruppe "maßgerechte" Arbeitsplätze des 2. Arbeitsmarktes zu schaffen,
- . bereits einschlägige Erfahrungen vorliegen in der Arbeit mit Alleinstehenden Wohnungslosen als Erstanlauf- bzw. Beratungsstelle. Besonders wertvoll für den Erwerb von Erfahrungen war 1992 die dem Amt der GSB zugehörige Schuldenberatung (ABM-Projekt), wo auch eine Langzeitbetreuung alleinstehender Wohnungsloser mit der Zielstellung Entschuldung erfolgte.

Die Umsetzung des Vorhabens sowie Fach- und Dienstaufsicht wird direkt durch die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt durchgeführt bzw. wahrgenommen.

2.2. Informationen über Kooperationspartnerinnen und -partner

2.2.1 WGS-Gesellschaft für Wohnheime und Beherbergung mbH Schwerin Rechtsverhältnis, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin.

Kurzfristig konnte die Genannte geeignete Räume für die Nutzung im konzeptionellen Sinne (auf Mietbasis) anbieten.

Darüber hinaus besteht die Absicht, im Bedarfsfall für die wissenschaftliche Begleitung des Modellvorhabens gleichfalls geeignete Räume zur Verfügung zu stellen.

Über mehrjährige Erfahrungen mit der Zielgruppe verfügt die Kooperationspartnerin, da sie eine Beherbergungstätte (gemischtgeschlechtliche Einrichtung) in Schwerin betreibt und sozialarbeiterisch mit 1 Stelle betreut. Darüber hinaus leitet die Sozialarbeiterin 4 weitere Beschäftigte an, die gleichfalls sozialarbeiterisch in diesem Bereich tätig sind (ABM/Zukunftswerkstatt e. V. Schwerin).

2.2.2 vereinbart wird die Zusammenarbeit mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschafterin, Landeshauptstadt Schwerin.

Es wurde Bereitschaft signalisiert, Möglichkeiten zu erschließen, kontinuierlich an alleinstehende Obdachlose renovierungsbedürftigen Wohnraum zu vergeben, der in eigener Regie und in Begleitung/Anleitung durch Fachleute hergerichtet werden kann.

2.2.3 Förderkreis Arbeit für Mecklenburg Vorpommern e. V.

Rechtsverhältnis eingetragener (gemeinnütziger) Verein. Beschäftigungsinitiative für Frauen. Über das Projekt "beratende Handwerkerinnen" ist die handwerkliche Anleitung der Bewohnerinnen möglich. Eine "Mini-Kleiderkammer" im Frauenladen kann durch den Verein weitestgehend ausgestattet werden. Darüber hinaus ist, soweit gewünscht, die Versorgung mit Möbeln (aus Spendenaufkommen) für Bewohnerinnen möglich.

2.2.4 Frauen Forschung Bildung "Klara" e. V. - Anlauf- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen -

Rechtsverhältnis, eingetragener (gemeinnütziger) Verein, die Anlaufstelle hat ihren Sitz im Schweriner Klinikum kann z. T. Beratungsangebote mit absichern helfen.

2.2.5 Sozialministerium Mecklenburg Vorpommern/ Parlamentarische Staatssekretärin der Landesregierung-Landesfrauenbeauftragte

Im Falle der Zuschlagserteilung und bei Vorlage einer geeigneten Konzeption kann im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes finanzielle Unterstützung geleistet werden.

3. Stellenplanentwurf

3.1. Ansätze zum Stellenplanentwurf

Der als Anlage beigefügte Stellenplanentwurf berücksichtigt folgende Aspekte:

1. arbeitsmarktpolitische Ressourcen sollen weitestgehend durch Einbeziehung ABM ausgeschöpft werden, damit Möglichkeit der finanziellen Entlastung, hier wichtig, das Projekt ist als zusätzliches und freiwilliges Angebot zu verstehen, wie bereits unter Pkt. 1.1. beschrieben,
2. es wird durchaus die Möglichkeit gesehen, für Studentinnen geeignete Praktikantinnenplätze zur Verfügung zu stellen, was im Sinne einer beruflichen Orientierung sein dürfte,
3. der ehrenamtlichen Initiative mehr Raum zu geben. Erfreulicherweise haben sich im Zuge der Vorarbeiten für die Erstellung der Konzeption, bzw. nach Bekanntgabe, daß die Landeshauptstadt Schwerin sich an der Ausschreibung des BMFJ beteiligt, Frauen und Männer gemeldet, die das Vorhaben mit aufbauen helfen wollen und weiterhin ihren Einfluß und Sachkompetenz mit einbringen wollen. Dieses Potential läßt sich beispielsweise für die unentgeltliche Beratungstätigkeit im Frauenladen bei entsprechender Koordinierung nutzen,
4. Sicherheitsbedürfnis und Krisenintervention im Sinne der Bewohnerinnen wird gewährleistet sein, durch
 - a) Einsatz eines City-Rufs, entsprechende Ausstattung der Mitarbeiterinnen
Die Mitarbeiterinnen des Projektes sollen nur im Tagesdienst beschäftigt werden, jedoch soll für Krisenfälle ständige Erreichbarkeit/Bereitschaft durch Einsatz entsprechender Kommunikationstechnik garantiert sein,
 - b) Generalschloßanlage (im Kostenplan unter Position Sicherheit). In Notfällen soll durch Hauptschlüssel gewährleistet sein, daß sofortiger Zutritt in der Wohnung möglich ist.
5. Sofern das Arbeitsamt dem Einsatz der ABM (s. S. 13) nicht zustimmt, soll die Stelle der Sozialarbeiterin ab 01.10. 1996 besetzt und durch das BFFSJ gefördert werden.

Anlage zum Kostenplan Aufgabenbeschreibungen

Stellenbezeichnung

Aufgabenbeschreibung

Sozialarbeiterin/
Leiterin

Anleitung der ihr unterstellten Mitarbeiterinnen, regelmäßige Durchführung von Dienstberatungen, stetige Einbindung des Büros der GSB in alle Vorgänge des Projektes, Dienstpläne incl. Absicherung Bereitschaft Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit gleichgelagerten Einrichtungen, Koordinierung der Sprechstunden Beratungsstelle, Führung des Schriftverkehrs, Überwachung der finanztechn. Abwicklung, sozialarbeiterische Betreuung der Bewohnerinnen, d. h. Gesprächsführung, Begleitung, wenn gewünscht zu Ämtern, med. Einrichtungen etc, wenn gewünscht, Initiierung v. Freizeitaktivitäten, Hausordnung entwickeln (mit Bewohnerinnen, Einhaltung, regelmäßige Versammlungen einberufen;
Arbeitszeit: flexibel, d. h. Schicht- und Bereitschaftsdienst;

Sozialarbeiterin
(*ABM)

Vertretungsaufgaben b. Abwesenheit d. Leiterin, vorrangig für sozialarbeiterische Begleitung d. Bewohnerinnen zuständig, Unterstützung bei Behördengängen etc. (wie oben), organisiert Ablauf Frauenladen, Sicherung d. Mieteinnahmen - ggf. Daueraufträge/ Belegwesen - Übersicht
Sicherheitsbeauftragte im Objekt,
Arbeitszeit: flexibel, d. h. Schicht- und Bereitschaftsdienst;

Hauswirtschaftspflegerin

Beratung der Bewohnerinnen im hauswirtschaftl. handwerklichen Bereich, Beratung, wie gehe ich mit meinen Finanzen um, zweckmäßiger Einkauf, Verschönerungs- und Tapezierarbeiten, Umgang mit Haushaltstechnik, rationelles Saubermachen; fachliche Begleitung und Betreuung des Frauenladens, Anleitung der Honorarkräfte (Bewohnerinnen) Absicherung des reibungslosen Funktionierens Notquartier/Kleiderkammer (Hygiene).
Führen einer Handkasse /Einkauf Frauenladen Einnahmen- Ausgaben - Übersicht
Arbeitszeit: flexibel, d. h. in Schichten u. Bereitschaft;

Honorarkraft/Beratung/
Supervision

Angebot regelmäßiger Sprechstunden für einzelfallorientierte Beratung, ggf. Weitervermittlung der Betroffenen zu SpezialistInnen;

Zusatz:

Die ständige fachliche Betreuung der Mitarbeiterinnen durch das Büro der Gleichstellungsbeauftragten ist gegeben. Ein wöchentlicher Arbeitszeitaufwand von 10 Stunden wird veranschlagt, die Kosten werden von der Landeshauptstadt getragen.

4. Zeit- und Kostenplan

4.1. Zeitlicher Ablauf

- Mai/Juni 1995
Präzisierung der Konzeption des Modellvorhabens durch die Antragstellerin,
Vorbereitung eines Mietvertrages durch die Kooperationspartnerin,
Gewinnung weiterer Partner,
- Juli 1995
Beginn Vorlaufphase
Im Falle der Erteilung des Zuschlags an die Antragstellerin:
Stellenausschreibung, Einreichen des Antrag auf ABM beim Arbeitsamt (Stelle Sozialarbeiterin)
Öffentlichkeitsarbeit/Vorstellung des Vorhabens,
Einholung von Angeboten für Ausstattung des Vorhabens
Einrichtung der Haushaltsstelle "Modellvorhaben" im Etat der GSB,
- August
Einstellung der Projektleiterin
Abschluß Mietvertrag
Beschaffung der erforderlichen Raumausstattungen,
- September 1995
Einstellung der Hauswirtschaftspflegerin
Einrichtung der Räume,
Einarbeitungsphase der Mitarbeiterinnen, Bekanntmachen mit den Strukturen der Stadtverwaltung,
Spezielle Einarbeitung der Kräfte durch die Büro der GSB,
Bekanntmachen mit bestehenden relevanten Einrichtungen,
Gespräche mit potentiellen künftigen Bewohnerinnen, Auswahl der künftigen Bewohnerinnen
- Oktober 1995
Einzug der Bewohnerinnen,
Phase der Eingewöhnung bzw. Probe für die Bewohnerinnen soll ca. 4 - 6 Wochen betragen,
danach gemeinsame Entscheidung über weiteres Wohnen,
Eröffnung des Frauenladens/der Beratungsstelle,
Bekanntmachen mit den Mitarbeitern/-innen der wissenschaftlichen Begleitung und Festlegung der Kriterien der Zusammenarbeit,
Besetzung der Stelle Sozialarbeiterin
- Dezember 1995
Beginn der Renovierungsarbeiten in den Gemeinschaftseinrichtungen (Ausführende Bewohnerinnen, Mitarbeiterinnen)

laufend Beschaffung von renovierungsbedürftigen Wohnungen,
Beschaffung eines Gartengrundstückes für Bewirtschaftung
und Freizeitgestaltung der Bewohnerinnen
Beginn der Versorgung mit eigenem Wohnraum
entspr. vorhandener Möglichkeiten,

- Dezember 1996 Zwischenbilanz ziehen mit Kooperationspartnern
.. jeweils halbjährlich ggf. Konsequenzen für die weitere Tätigkeit,
Überlegungen hinsichtlich eines zu gründenden
Fördervereins mit Blick auf die Zukunft - Auslaufen
des Modellversuches 1997,

- Juli 1996 Jahresbilanz,
 ggf. erste Schritte in Bezug auf Vereinsgründung,
Gewinnung von Mitgliedern und ehrenamtlichen
Interessenten/-innen,
 ggf. Gründung Förderverein,

Laufende Termine:

. wöchentlich Gesprächsrunde mit Bewohnerinnen und Mitarbeiter-
innen,
 Teamberatung,

. 14-täglich Dienstberatungen (Team und GSB) ggf. Hinzuziehen
weiterer Ämter im Bedarfsfall mit Team wissenschaftl.
Begleitung,

. monatlich Beratung mit Vertretungen der Kooperationspartner;

4.2. Kostenplan des Modellversuchs

Im einzelnen werden die Personalkosten, Kosten der Erstausrüstung, laufende Kosten, Förderungen durch Dritte sowie die Kostenentwicklung über den Zeitraum der Maßnahme dargestellt.

Es wird davon ausgegangen, daß Beginn der 01.07.1995 ist und die Förderung durch das BMFJ per 31.12.1997 ausläuft.

Der diesem Konzept beigefügte **Teil Finanzierung** stellt dar:

1. Personalkosten von 1995 - 1997
2. Kosten Erstausrüstung der möglichen Varianten
3. Zusammenstellung sämtlicher Kosten (Erstausrüstung, Personal- Sach- und lfd. Kosten) unter Berücksichtigung weiterer Finanzierungsquellen
4. Abschlußbetrachtung Finanzierung durch BMFJ/
Entwicklung der Kosten 1995 - 1997
5. Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Projektgrundriß

Allgemeine Angaben:

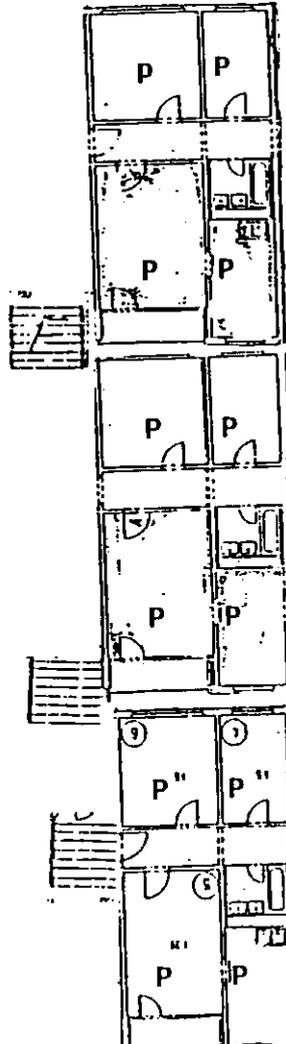
Pensionsräume
Wohnräume

4 x 3 Raum WE à 59,32 m²
= 237,28 m²

Laden-/Büro-/Notquartier-
flächen

1 x 3 Raum WE à 59,32 m²
= 59,32 m²
1 x 4 Raum WE à 71,82 m²
= 71,82 m²
= 131,14 m²

Gesamtfläche
368,42 m²



V. OG

IV. OG

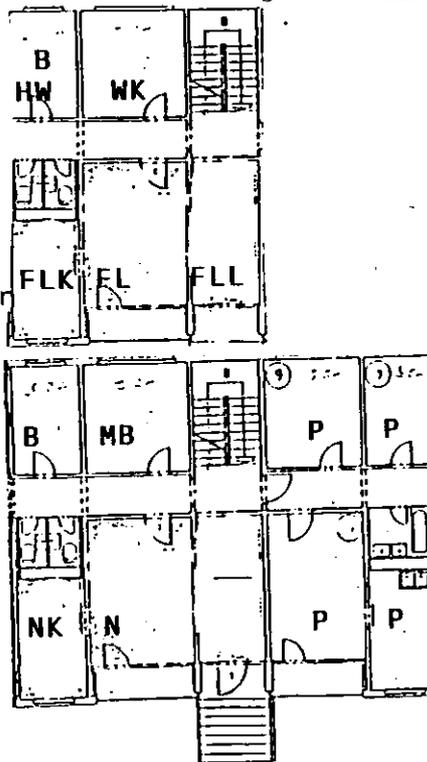
III. OG

II. OG

I. OG

Legende:

- P - Pensionsräume
- N - Notquartier
- NK- Notquartier/
Küche
- B - Beratungsraum
- MB- Mitarbeiterinnen
bereich/Büro
Sozialarb.
- FL - Frauenladen
- FLK- Frauenladen/
Küche
- FLL- Frauenladen/
Lagerfläche
- WK- Wäschekammer
- BHW- Büro Hauswirt-
schafterin



ABM / SAM- Maßnahmekonzeption für 2003

Verlängerung:

Maßnahme-Nr.: 10121103

Neuantrag:

1.) Träger der Maßnahme:

Frauenverein KLARA e.V. Schwerin

2.) Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Krisen-Aufnahme-Stelle (KAS) für Frauen in prekären Lebens-
situationen

Beginn:

Ende:

Zahl der Arbeitnehmer insges.: 1

davon Vollzeit:

Teilzeit: 1

01.06.2003

31.05.2006

darunter sind folgende Personengruppen:

Langzeitarbeitslose / Anzahl:
(1 Jahr und länger)

Jugendliche unter 25 Jahren / Anzahl:

Schwerbehinderte / Anzahl:

Frauen / Anzahl:

ältere AN über 50 Jahre / Anzahl:

Berufsrückkehrer / Anzahl:

3.) Ziel und Zweck der Maßnahme (auszuführende Arbeiten):

Koordinierung der Hilfsangebote im Projekt Frauen im Zentrum
durch zielgerichtete Zuweisung der hilfeschuchenden Klientinnen
(Frauen mit und ohne Kinder, Mädchen) zu den Hilfeangeboten.

4.) Begründung der Zusätzlichkeit der Arbeiten / Abgrenzung zu den Pflichtaufgaben:

- für diese Aufgabe gibt es keine gesetzliche Ermächtigungs-
grundlage

- ergibt sich aus dem Projektverbund des Gesamtangebotes
Frauen im Zentrum und aus der Vielfalt der Hilfebedarfe von
Frauen in prekären Lebenssituationen.

5.) Prüfung des Vergabevorranges gem. § 262 SGB III:

Die Maßnahme ist dem gewerblichen Bereich zuzuordnen:

nein

ja (bitte begründen, wenn eine Vergabe dennoch nicht möglich ist)

6.) Begründung des öffentlichen Interesses an den Arbeiten

- Gesamtstandort Frauen im Zentrum ist durch Beschluss der Stadtvertretung gewollt, das Gros der Projekte im Haus wird auf Grundlage der Freiwilligkeit gefördert
- die auszuübende Tätigkeit bringt für die Arbeitnehmerin Qualifizierungseffekte, die ihre Zugangschancen zum ersten Arbeitsmarkt verbessern helfen können

7.) Arbeitsmarktliche Erfolge bisheriger Maßnahmen:
a) Einmündung von ABM-Kräften in den 1. Arbeitsmarkt aus vorangegangenen Maßnahmen

s. Anlage

- b) Wie wird von Seiten des Trägers die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt während der Maßnahme begleitet? (Ggf. bitte auf einem gesonderten Blatt ausführen)
- über GAP Projekt (Berufliche Reintegration von Frauen) erfolgt die Einbindung
 - Kompetenzzuwachs der Mitarbeiterin durch Integration in das Gesamtteam

8.) Gewünschte Qualifikation der Arbeitnehmer / Mindestqualifikation / Alternativberufe:

Sozialarbeiterin/ -pädagogin, Erzieherin
Kenntnisse/ Erfahrungen in sozialen Arbeitsfeldern

9a.) Ist eine begleitende berufliche Qualifizierung vorgesehen (nicht learning by doing)?

- ja / %-Anteil an der Gesamtmaßnahme =
 nein

9b.) Ist ein betriebliches Praktikum vorgesehen?

- ja / %-Anteil an der Gesamtmaßnahme =
 nein

10.) Notwendige Förderhöhe:

100 %

Frauenverein "KLARA" e.V.
Arsenalstraße 15 · 19053 Schwesin
Tel./Fax: 0385 / 555 73 50

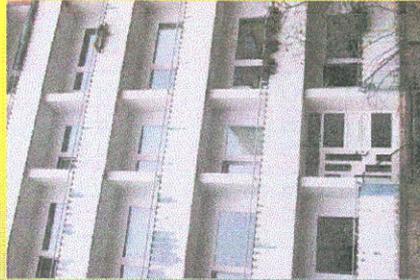
Marianne Pochelet

(Stempel und Unterschrift des Trägers)

Frauen im Zentrum (FIZ)



Frauenpension



Wo sind wir zu finden?

Frauen im Zentrum (FIZ)

Arsenalstraße 15
19053 Schwerin



Ansprechpartnerin:

Frau Kriebisch

Telefon: 0385 / 555 73 50

oder

Frauenpension

Max-Planck-Straße 19
19063 Schwerin



Ansprechpartnerin:

Frau Lummert

Telefon: 0385 / 218 00 01



Beschäftigungsförderungsgesellschaft
ZUKUNFTSWERKSTATT SCHWERIN A.V.

Wiederherstellung

der Chancengleichheit

auf dem Arbeitsmarkt

für sozial

benachteiligte Frauen

Ein gemeinwohlorientiertes Arbeitsförderprojekt (GAP)
gefördert durch das Land Mecklenburg - Vorpommern,
die Europäische Union und die Landeshauptstadt Schwerin

Unser Angebot:

Wie arbeiten wir?

Wann sind wir zu erreichen?

Hilfe zur Selbsthilfe bei der

- individuelle Beratung

Sprechzeiten:

Wiedereingliederung von

- Begleitung bei der Aufnahme einer Arbeit und / oder Bildungsmaßnahme

Montag:

8.30 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr

sozial benachteiligten Frauen

auf den Arbeitsmarkt

- Organisation von Gesprächskreisen im Frauen(Info)laden und in der Frauenpension zu den Themen beruflicher Einstieg und berufliche Qualifizierung
- Hilfe und Vorbereitung bei der Bewerbung
- Unterstützung durch Einstiegskurse am PC, z.B. bei der Anfertigung von Bewerbungsunterlagen

Dienstag:

8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Freitag:

Termine nach Vereinbarung

Für wenn sind wir da?

Wir sind Ansprechpartnerinnen für alle sozial benachteiligten Frauen in und um Schwerin.

- regelmäßige Auswertung der Stellenangebote in der Presse und im SIS
- Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Region mit dem Ziel freie Arbeitsplätze zu finden und den benachteiligten Frauen anzubieten

Frauen im Zentrum (FIZ)
Telefon: 0385 / 555 73 50

oder

Frauenpension
Telefon: 0385 / 218 00 01

Wiederherstellung der Chancengleichheit für sozial benachteiligte Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Kernziele des Projektes

Akquise des Arbeitsmarktes

-Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, Zeitarbeitsfirmen, Bildungsträgern, Handelsketten, Firmen des mittleren Handwerks u. a.

I:
Intensive Kontakte bestehen zu:

IPEKO-Institut für Personalentwicklung und Kommunikation
CEBUK- Vermittlung von Teilzeit-Arbeitnehmerinnen
SBW Stellenvermittlung
Manpover Zeitarbeitsfirma
Wal Mart Handelskette
Cu.A Einkaufsmarkt
SAZ Schwerin Kompetenzzentrum
Sprungbrett ,Zukunftswerks.

70 Begleitungen zum Arbeitsamt
25 Begleitungen zum Sozialamt
29. Begleitungen zum Schul bzw. Arbeitsort

Stärkung der sozialen Kompetenz der Frauen

-Hilfe zur Lebensbewältigung,
-Reaktivierung des Selbsthilfepotentials,
-Erweiterung von hauswirtschaftlichen Kenntnissen,
-Vorbereitung und Teilnahme an Angeboten im FIZ,
-Stabilisierung der gesundheitlichen Situation der Frauen
-Teilnahme an PC Kursen im FIZ

Öffentlichkeitsarbeit

-Arbeitsbesuch in allen 4 Regionalbüros der Stadt Schwerin,
-Nutzung aller Veranstaltungen im FIZ zur Präsentation des Projektes,
-Arbeitsbesuch der Finanzministerin MV im FIZ
-Arbeitsbesuch des Finanzdezernenten der Stadt Schwerin im FIZ
-Frauengesundheitsreihe im FIZ unter folgender Thematik initiiert
-Zahnhygiene, Zahnersatz, Kosten (Referent Zahnarzt)

-Gesunde Ernährung für Mütter und Kinder(Referentin Diätassistentin)
-Süchte –alle könnten betroffen sein(Referent: Suchttherapeut)
-Gynäkologische Vorsorge-lebensnotwendig für alle Frauen (Referentin: Frauenärztin)
-Unsere Gesundheit, ein wertvolles Gut (Referentin Allgemeinmedizinerin)

152 Frauen nahmen unser Hilfsangebot im 1. Projektjahr an.

